

Eingang per E-Mail am 13.12.2018

# Gruppe grüne X soli im Kreistag

12.12.18

## Antrag für die Kreistagssitzung TOP 5 Haushalt 2019:

Der Kreistag beschließt, die Gelder, die über das Land dem Landkreis Luchow-Dannenberg für geflüchtete Menschen zufließen, zweckentsprechend möglichst vollständig zu ihrem Wohle einzusetzen

Neben Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sollen die Mittel in Bereichen wie Wohnen, Bildung, berufliche Qualifizierung, Gesundheit, Mobilität, Sprachunterricht, Kultur etc. verwendet werden

Um diese Thematik und die Möglichkeiten bekannter zu machen, insbesondere bei Betroffenen, ehrenamtlichen HelferInnen, Bildungsstätten etc. wird die Verwaltung beauftragt, eine intensive, transparente, öffentliche Aufklärung und Bewerbung der Möglichkeiten und Maßnahmen einzuleiten

Im zuständigen Sozial-Ausschuss wird ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt eingerichtet, um über Maßnahmen, Umsetzung, Finanzen etc. zu beraten, zu empfehlen bzw. zu beschließen

Dies ist von der Verwaltung vorzubereiten und rechtzeitig vorzulegen. Außerdem soll die Verwaltung vortragen, ob und wie Geldmittel in Folgejahre übertragen werden können

In diesen Prozess ist regelmäßig der „Runde Tisch“ einzubeziehen

### Begründung

Der Landkreis bekommt vom Land Mittel für geflüchtete Menschen. Diese sind in den vergangenen Jahren nicht vollumfänglich zweckentsprechend verwendet worden. Fast 1,7 Mio € wurden stattdessen zur Sanierung des Kreishaushaltes verwendet. Immer wieder wird aber deutlich, dass Geldmittel fehlen, um notwendige Mobilität herzustellen oder ehrenamtlichen HelferInnen angemessene Aufwandsentschädigungen zukommen zu lassen

Auch die Einzelforderung an Schulen konnte verbessert werden, z. B. durch Nachhilfeunterricht

Es ist auch nicht einzusehen, dass z. B. die Stadt Dannenberg Eigenmittel aufwendet, um zusätzliche Sprachkurse zu finanzieren, während beim Landkreis die Mittel ungenutzt liegen. Leerstehende Wohnungen sind in Luchow-Dannenberg vorhanden. Auch hier können Geldmittel für Sanierungen verwendet werden oder für nicht zentrale Lagen für notwendige Mobilität sorgen

Wo es knifft, wissen oft am besten die Ehrenamtlichen. Sie sollen über den Runden Tisch Ideen einbringen können

Gerade weil der Landkreis die Geldmittel offenbar bisher nicht aufbraucht, ist die Umsetzung des einstimmigen Kreistagsbeschlusses vom Dezember 2017, über das Kontingent hinaus geflüchtete Menschen aufzunehmen, sinnvoll.

Kurt Herzog

Stellungnahme der Verwaltung

siehe beigefugte Stellungnahme Fachdienst 57 vom 14.12.2018



Jürgen Schulz  
Landrat

## **Stellungnahme zum Antrag der Gruppe grüne X soli vom 12.12.2018**

Nach § 4 Abs 1 des Gesetzes zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Aufnahmegesetz) zahlt das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Abgeltung aller Kosten, die ihnen durch die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes entstehen, eine jährliche Pauschale von 10.000 EUR pro Person.

Hierbei werden die Personen berücksichtigt, die dem Landkreis im Vorjahr zugewiesen wurden. Übersteigt der Mittelwert der durchschnittlich festgestellten Nettoausgaben für die Leistungsempfänger von allen kommunalen Kostenträgern des vergangenen Jahres den Betrag von 10.000 EUR, so wird abweichend davon (wie in den Jahren 2017 und 2018 erfolgt) eine höhere Pauschale festgelegt. Der Landkreis profitiert hierbei davon, dass die Kosten in anderen Landkreisen deutlich höher liegen und die Pauschalen nicht ausreichen, um die Kosten zu decken. Aufgrund der Pauschalgewährung besteht keine Pflicht zur Verwendung bzw. Rückzahlung.

Die Gelder, die über das Land dem Landkreis Lüchow-Dannenberg für geflüchtete Menschen, also für Personen, die Leistungen nach dem AsylBIG erhalten, zufließen, werden in vollem Umfang auch für diese eingesetzt.

Sämtliche Ansprüche nach dem AsylBIG werden den Geflüchteten vollumfänglich gewährt. Hierzu zählen Leistungen für den Lebensunterhalt genauso wie die Kosten der Unterkunft, einmalige Beihilfen, Leistungen für Gesundheit sowie alle Leistungen aus dem Bildungspaket. Auch Aufwandsentschädigungen für die vielen Unterstützer wurden und werden gewährt. Mittel für berufliche Qualifizierung und Sprachunterricht werden der Agentur für Arbeit sowie den Bildungsträgern von Bund und Land zur Verfügung gestellt.

Im Landkreis Lüchow-Dannenberg beziehen annähernd 7.000 Menschen Transferleistungen - SGB II-Leistungen, Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Wohngeld.

Im Rahmen des Gleichheitsgrundsatzes ist es nicht zu vertreten, 204 geflüchteten Personen, die Leistungen nach dem AsylBIG beziehen, zusätzliche Leistungen außer den gesetzlich festgelegten zukommen zu lassen. Für die Sanierung von leerstehenden Wohnungen besteht keine gesetzliche Grundlage.

Sofern in naher Zukunft weiterhin kein ausreichender Wohnraum zur Unterbringung der jetzt neu zugewiesenen Geflüchteten zur Verfügung steht, muss geprüft werden, inwiefern die Anmietung und Errichtung von Containerdörfern notwendig wird. Die Kosten dafür sind erheblich, da dadurch langfristige finanzielle Bindungen entstehen werden.

